



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Sylvia Meyer  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563-6204  
Fax (0202)  
E-Mail sylvia.meyer@gruene-  
fraktion.wuppertal.de  
Datum 14.08.2007  
Drucks. Nr. VO/0702/07  
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

### Große Anfrage

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>29.08.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>03.09.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

### Eskesberger Bach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angrenzend an die Fläche des Friedhofes Krummacher Straße wird derzeit ein neuer jüdischer Friedhof errichtet. Im Rahmen der baulichen Maßnahmen wurde ein Teil des benachbarten Grünzuges am Eskesberger Bach, der vor einigen Jahren aufwändig renaturiert wurde, unplanmäßig zerstört.

1. Wir bitten die Verwaltung um Erläuterung, wie es zu dieser Zerstörung kam und wie damit umgegangen wird.

Wie uns bekannt wurde, ist die Grünfläche auf der gegenüberliegenden Seite des Eskesberger Baches inzwischen in den Besitz der GWG übergegangen, die dort möglicherweise eine Wohnbebauung plant. Damit würde auf beiden Uferseiten des Baches der natürliche Lebensraum erheblich gestört bzw. komplett zerstört. In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung der folgenden Fragen:

2. War die Renaturierung des Eskesberger Baches eine Kompensationsmaßnahme für einen anderweitigen Eingriff in Natur und Landschaft oder wurde sie aus Ersatzgeldern finanziert?  
Wie gedenkt die Stadt im Falle einer Bebauung des o. g. Geländes mit der Frage der Kompensation umzugehen?
3. Auf dem o. g. Gelände hat sich im Laufe mehrerer Jahrzehnte ein Biotop entwickelt, das für seltene Tier- und Pflanzenarten ideale Bedingungen bietet. Liegen der Stadt Untersuchungen darüber vor, ob hier „Rote – Liste – Arten“ vorkommen?

4. Nach unseren Informationen handelt es sich bei der Fläche um ein ehemaliges Dolinengebiet. Dolinen genießen nach dem Bundesnaturschutzgesetz einen besonderen Schutzstatus, der einer Bebauung entgegen stehen würde. Besitzt die Stadt hierzu Informationen?
5. Wie ist die Fläche planungsrechtlich (FNP, B-Plan, Baurecht) eingeordnet?
6. Beabsichtigt die Stadt, das Planungsrecht zum Zwecke der Bebauung zu ändern?
7. Wenn ja: Wie wird dies begründet angesichts der Tatsache, dass der geltende Flächennutzungsplan erst seit kurzer Zeit in Kraft ist?
8. Für den Fall, dass eine Wohnbebauung angestrebt wird: Welche Kosten fallen nach Schätzung der Stadt an
  - a) für die verkehrliche Erschließung?
  - b) für den Anschluss an das Kanalnetz?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Vorsteher  
Fraktionssprecher